

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 29/2017
(19. Dezember 2017)**

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge im Studienbereich Technik der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) (Studien- und Prüfungsordnung DHBW Technik – StuPrO DHBW Technik)

(Stand: 19. Dezember 2017)

Aufgrund von § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 07.11.2017 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Der Aufsichtsrat hat dieser Satzung gemäß § 20 Absatz 1 Satz 3 Nummer 17 LHG in seiner Sitzung am 01.12.2017 zugestimmt. Der Präsident der Hochschule hat am 19.12.2017 gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Satzung der Dualen Hochschule über das Studium und die Prüfungen im Studienbereich Technik (Studien- und Prüfungsordnung DHBW Technik – StuPrO DHBW Technik) vom 29.09.2017 wird wie folgt geändert:

1.

In § 19 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.

2.

§ 27 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 27 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) ¹Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt erstmals für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ihr Studium zum 01.10.2017 im ersten Studienjahr eines Studiengangs an der DHBW aufnehmen. ³Ferner gilt sie auch erstmals für Studierende, die aufgrund eines Studiengangswechsels erneut ein Studium im ersten Studienjahr aufnehmen.

(2) ¹Für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.Oktober 2017 aufgenommen haben, gelten weiterhin die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge im Studienbereich Technik der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vom 29.September 2015, Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2015.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.Oktober 2017 in Kraft.

Stuttgart, den 19. Dezember 2017



Prof. Arnold van Zyl
Präsident